

# Laibacher Zeitung.

Nr. 22.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzj. 50 fr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 28. Jänner

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fr.

1869.

## Mit 1. Februar

beginnt ein neues Abonnement auf die „Laibacher Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis beträgt für die Zeit vom 1. Februar bis Ende Juni 1869:

Im Comptoir offen . . . . .	4 fl. 60 fr.
Im Comptoir unter Couvert . . . . .	5 " — "
Für Laibach ins Haus zugestellt . . . . .	5 " — "
Mit Post unter Schleifen . . . . .	6 " 25 "

## Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 22. Jänner d. J. den Ministerialsecretär im Ministerium des Innern Calixt Wachtel und den galizischen Bezirkshauptmann Adolf Pauli zu Statthaltereiräthen zweiter Classe extra statum bei der galizischen Statthalterei allergnädigst zu ernennen geruht. Giskra m. p.

## Verordnung der Minister des Cultus und des Innern vom 18. Jänner 1869,

betreffend den Vollzug der den Uebertritt von einer Kirche oder Religionsgesellschaft zur anderen regelnden Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Mai 1868, Reichsgesetzblatt Nr. 49.

Zur Ausführung der Art. 4, 5 und 6 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R. G. Bl. Nr. 49, werden auf Grund des Art. 18 dieses Gesetzes folgende Verfügungen getroffen:

§ 1. Die zur Entgegennahme der Erklärung des Austrittes aus einer Kirche oder Religionsgesellschaft berufene politische Behörde ist die k. k. politische Bezirksbehörde (Bezirkshauptmannschaft) des Wohn- oder Aufenthaltsortes des Meldenden, und in jenen Städten, die eigene Gemeindestatute haben, die mit der politischen Amtsführung betraute Gemeindebehörde.

§ 2. Die Kompetenz der Behörde zur Entgegennahme der Austrittserklärung ist durch die österreichische Staatsbürgerschaft des Austrittenden nicht bedingt.

§ 3. Die Meldung muß bei der Behörde mündlich zu Protokoll gegeben oder in einem an diese gerichteten, mit der Unterschrift des Austrittenden versehenen

Schriftstücke niedergelegt sein und jene Angaben enthalten, die nöthig sind, um zu beurtheilen, wenn sie zu übermitteln sei.

Ist diesen Erfordernissen nicht entsprochen, so muß der Austrittende zur Ergänzung des Fehlenden vorgeladen werden.

§ 4. Die Identität der Person des Anmeldenden und ob derselbe das vierzehnte Lebensjahr zurückgelegt und sich in dem erforderlichen Geistes- und Gemüths zustande befinde, hat die Behörde nur dann zu prüfen, wenn Umstände vorliegen, die begründete Zweifel zu erregen geeignet sind.

§ 5. Die Austrittenden sind von der über ihre Anmeldung getroffenen Verfügung schriftlich zu verständigen. Die schriftliche Verständigung kann unterbleiben, wenn die Partei, deren Identität nachgewiesen ist, hierauf verzichtet, oder wenn die mündliche Verständigung ausreicht.

**Hafner m. p.** **Giskra m. p.**  
Am 26. Jänner 1869 wurden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei die Stücke VI und VII des Reichsgesetzblattes ausgegeben und verlendet.

Das VI. Stück enthält unter Nr. 11 den Staatsvertrag vom 2. Juni 1868 zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und dem Königreiche Schweden und Norwegen wegen gegenseitiger Auslieferung der Verbrecher (abgeschlossen zu Stockholm am 2. Juni 1868; von Sr. kaiserlichen und königlich apostolischen Majestät ratificirt am 15. Juli 1868; in den beiderseitigen Ratificationen ausgewechselt in Stockholm am 19. August 1868.)

Das VII. Stück enthält unter Nr. 12 das Gesetz vom 10. Juli 1868, betreffend die Beweiskraft der Geburts-, Trauungs- und Sterbematricul der Israeliten;

Nr. 13 die Verordnung der Minister des Cultus und des Innern vom 18. Jänner 1869, betreffend den Vollzug der den Uebertritt von einer Kirche oder Religionsgesellschaft zur anderen regelnden Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Mai 1868, Reichsgesetzblatt Nr. 49;

Nr. 14 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 20. Jänner 1869 über die Ermächtigung der Hauptzollämter in Teichen, Rumburg und Warnsdorf zur Anwendung des Anlageverfahrens im Eisenbahnverkehr. (Vr. Btg. Nr. 20 vom 26. Jänner.)

## Nichtamtlicher Theil.

Wien, 26. Jänner.

### Die Resolution des galizischen Landtages

hat ihre verfassungsmäßige Erledigung gefunden. Der Minister des Innern hat die Erklärung abgegeben, daß sie zur Vorlegung an den Reichsrath nicht geeignet be-

funden wurde. Sie war es nicht aus formellen und materiellen Gründen; insoferne konnte die Entscheidung der Regierung nichts überraschendes haben, selbst für die Polen. Die in der Resolution des galizischen Landtages formulirten Wünsche so weitgehender Art involviren eine gänzliche Aenderung der Decemberverfassung und da schien denn doch die Frage berechtigt, ob ein solches Begehren als zweckmäßig, als zulässig zu betrachten sei. In dieser einen Richtung ein Präcedenz schaffen, hieße die ganze Decemberverfassung, ja noch mehr, die Möglichkeit der Befestigung und Erstarkung unserer verfassungsmäßigen Zustände überhaupt in Frage stellen. Dem Beispiele des galizischen Landtages wären alsbald andere Landtage gefolgt und was heute von einem Landtage durchgesetzt wurde, morgen von ihm selbst einer Aenderung unterzogen worden, denn die Verfassung hatte sich als etwas den Sonderwünschen leicht anzupassendes erwiesen und es wäre kein Grund vorhanden zur Annahme, daß dieselbe sich mit den wechselnden Ansichten nicht wieder ändern sollte, nach Willkür und wechselndem Bedarf. Dem Eintreten solcher Zustände mußte wirksam begegnet werden, bei erster sich ergebender Gelegenheit, es mußte die feierliche Erklärung abgegeben werden, daß die Stabilität der Verfassung als die Grundbedingung des Gesamtwohlens zu betrachten sei, daß eine Fortentwicklung derselben weder ausgeschlossen sei, noch irgendwie gehemmt werden soll, daß jedoch dieselbe auf verfassungsmäßigem Wege vor sich gehen müsse. Jede Verfassung erfordert, wie jedes andere Gesetz, die Unterordnung des Einzelwillens, und in dieser Unterordnung liegt durchaus keine Beschränkung, sie enthält nur einen in richtiger Würdigung der Verhältnisse freiwillig übernommenen Zwang und zerstört in keiner Weise die sittliche Freiheit. Den Sonderbestrebungen Berechtigung zuerkennen, hieße die Ausnahme zur Regel machen und den Einzelwillen über die Gesamtheit setzen. Im vorliegenden Falle bedarf es jedoch nicht solcher philosophischer Argumente, denn der Beweis, daß die Decemberverfassung mit den berechtigten Wünschen der Polen nach Autonomie in unlöslichem Widerspruche stehe, ist wohl noch beizubringen. Das eben ist ja das Wesen der Decemberverfassung, daß sie diesen gerechten Forderungen der Nationalitäten in umfassendster Weise gerecht wird; wenn trotzdem eine Reihe nach dieser Richtung hin zielender Wünsche in der Resolution des galizischen Landtages zum Ausdruck gebracht wurden, ist vielleicht der Grund weniger in der Unverträglichkeit der Decemberverfassung mit der den einzelnen Völkern gebührenden legitimen Stellung im Staate, sondern anderswo, viel-

## Feuilleton.

### Streifzüge in der Türkei im Jahre 1868.

Ein bosnischer Schullehrer und Literat.

„Nun führen Sie mich in eine andere Luft, lieber Freund!“ sagte ich zu unserem Dragoman, dem sprachkundigen Herrn Clemens Boziti, als wir die Wohnung des sanariotischen Metropolitens Dionysos, zu welchem Herrn er mich auf meinen Wunsch geführt, verlassen hatten. Wir stiegen auf mehreren Treppen aus der lustigen Höhe, auf welcher sich das Haus des Großwürdenträgers der griechischen Kirche befand, herab, und gelangten bald an ein zweistöckiges Haus, welches so zu sagen an der Fülletheke lebte. Eine Stiege führte von außen zu dem zweiten Stock des Gebäudes, zunächst nach einer Galerie, auf der uns eine unverschleierte Frau entgegen trat, der wir unsern Wunsch, den Professor Bogoljub Petranowitsch zu sprechen, mittheilten. Sie nöthigte uns in ein ziemlich großes, aber niedriges Zimmer und verschwand hierauf. Die Zeit des Wartens füllte sich mit einer Musterung des Inhalts dieses „Staatsgemaches“ aus, was freilich keine sonderliche Mühe verursachte, denn es gab da nicht viel zu sehen. Längs der Fensterseite und der Hauptwand des Zimmers lief, orientalischem Herkommen gemäß, ein sogenannter Divan entlang, dessen Polsterung mit grauem Tuche überzogen war; vor diesem zum Sitzen sowohl als Liegen eingerichteten Möbel stand, gegenüber der Thür, ein europäischer runder Tisch aus gebeiztem Fichtenholze; in einem Winkel befand sich ein Bücherstapel und im anderen ein Bett in einer europäischen Bettstelle; den Fußboden bedeckte ein einfacher Teppich. Der Tisch und die Bettstelle sagten mir, daß ich mich in der Behausung eines

Mannes befand, der im Schoße der Kultur aufgewachsen sein mußte und sich von diesen unentbehrlichen Attributen derselben in dem Lande occidentalischer und orientalischer Barbarei nicht zu trennen vermochte, obwohl er sonst auf den gewohnten Comfort verzichtete. Mancher der geehrten Leser wird vielleicht darüber lächeln, daß ich Tisch und Bettstelle als Attribute der Kultur bezeichne; wer jedoch den Orient gesehen hat, der wird meiner Ansicht beistimmen, daß die vorgenannten Möbel als alltäglicher und unumgänglicher Hausrath erst da auftreten, wo die Kultur wirklich Boden gefaßt hat und Reinlichkeit, Häuslichkeit, sowie geistiges Schaffen, ihren Sitz aufgeschlagen haben.

Meine Betrachtungen wurden durch den Eintritt des erwarteten Hausherrn unterbrochen, und mein freundlicher Begleiter stellte mich ihm vor. Bogoljub Petranowitsch aus Druitsch in Dalmatien war eine imponirende und für einen Norddeutschen zugleich fremdartige Erscheinung, die eingehendes Interesse verdient. Man denke sich einen Mann von hohem Wuchse, hager, das echt slavische Gesicht in der unteren Hälfte von einem wallenden, ungemein üppigen, dunkeln Vollbarte verdeckt und die Stirn von langem, zurückgekämmtem Haare umrahmt, das auf der Mitte des Hauptes gescheitelt ist, dazu ein bis auf die Knöchel herabfallender schwarzer Talar, der von einem Gürtel um den Leib festgehalten wurde, und man hat ein ungefähr zutreffendes Bild dieses Lehrers. Das Interessanteste an dem Manne war mir natürlich der Ausdruck des Gesichts, aus dessen Zügen eine so still ergebene Entfagung und gleichzeitig ein so eiserner Wille sprachen, während aus den sinnend blickenden Augen eine weit in die Ferne unverrückbar nach dem Ziele schauende Hoffnung leuchtete — der einzige Lohn für die Entfagung auf Freude und Befriedigung des Ehrgeizes in der Gegenwart. Ich muß gestehen, ich war unwillkürlich von der Erscheinung betroffen, ich

fühlte Ehrfurcht — etwas, das mir im Verkehr mit Personen nicht zu oft widerfährt. Und wahrlich, man möge über die Ziele und Bestrebungen der Südslaven so verschiedenartig urtheilen wie man wolle, man möge über ihre Illusionen und sanguinischen Hoffnungen lächeln, aber ein Pionnier des Slaven- und des Christenthums, wie ein Lehrer dieser Art, ist und bleibt für seine Person ehrwürdig und verdient die Achtung jedes Ehrenmannes. Man bedenke nur, welch hoher Idealismus und welche Entfagung dazu gehört, wenn ein gründlich gelehrter Mann, ein Forscher, Schriftsteller und Dichter in einer Person, es über sich gewinnt, all sein Wissen und Können dem scheinbar so unbedeutendem Zwecke zu opfern, etwa vierzig Kinder in den Elementar-Wissenschaften zu unterrichten und einige Knaben unter diesen bis zu den Kenntnissen eines deutschen Tertianers zu bringen, und dies alles unter dem argwöhnischen Auge den Hemmungen und dem Drucke von sanariotischen Pfaffen und türkischen Behörden, verbunden mit materiellen Entbehrungen und dem Leben unter einer mißtrauischen, herrschenden und einer ohnmächtigen, beherrschten und nicht immer dankbaren Bevölkerung, für welche letztere der Lehrer sein Dasein opfert. Es hat zur Zeit der Dänenherrschaft auf den friesischen Inseln deutsche Männer gegeben, welche in ähnlicher Weise wie dieser slavische Lehrer, für ihre Nation duldeten und rangen, aber ihre Entbehrungen können doch nicht mit denen dieses Mannes auf gleiche Stufe gestellt werden, denn die deutschen Prediger der Halligen lebten immerhin unter Menschen, die ihnen an Gesittung, Charakter und materieller Kultur ebenbürtig waren und nur in Bildung nachstanden, wohingegen die christlichen sowohl wie die muhamedanischen Bosniaken doch nur mit wenigen Ausnahmen Barbaren sind.

Ich ließ mich vom Herrn Bogoljub Petranowitsch zunächst über die von ihm geleitete und aus freiwilligen

leicht in der Unverträglichkeit der letzteren selbst zu suchen. Damit kommen wir auf ein anderes Thema und zu der Bemerkung, daß, wie auch die Entscheidung in Bezug auf die galizische Landtagsresolution ausgefallen, man wohl die Polen in dem einen jetzt angeregten Punkte klaglos gestellt hätte, mit der polnischen Opposition aber niemals fertig geworden wäre. Man darf sich in dieser Beziehung keiner Täuschung hingeben. Wir erheben keine Beschuldigung, wenn wir bei den Polen die Ansicht voraussetzen, daß sie den jetzigen Zustand der Dinge nur als einen factischen, nicht aus innerer Nothwendigkeit hervorgegangenen und die Garantien seines Bestandes auf eine solche gründenden betrachten, daß sie ihren Frieden mit der Regierung stets nur mit dem Hintergedanken an Ereignisse schließen, welche das seitherige Verhältnis in durchgreifender Weise ändern können, daß sie der Regierung gegenüber stets nur eine Politik der Nützlichkeit beobachten und daß ihr Bestreben dahin geht, sich in ihrer jetzigen Stellung zum Staat ein solches Maß von Selbständigkeit zu sichern, das ihnen die Möglichkeit selbständigen Auftretens im gegebenen Fall sichert, die Forderung, die unausgesetzt betriebene Forderung einer Ausnahmestellung, wie keine andere Nation des Reiches sie besitzt, weist darauf hin. Wir beschuldigen die Polen durchaus nicht centrifugaler Tendenzen, sie selbst machen aus dem Bestehen derselben kein Hehl, sie selbst erklären das Streben nach Wiedererlangung ihrer staatlichen Selbständigkeit als ihre Mission und die Regierung wird wohl die letzte sein, über die Endziele dieser national-prädestinirten Thätigkeit sich Illusionen hinzugeben. Wir gelangen damit zu dem vielleicht etwas hart klingenden, aber wohl begründeten Ausspruch, daß an eine Klaglosstellung der Polen, an eine Beschwichtigung der polnischen Opposition nicht zu denken, da alles, was denselben gewährt werden könnte, nur nach dem Hinblick auf die Gesamtheit geregelt werden muß. Die Resolution des galizischen Landtages enthält durchaus nicht das letzte Wort der Polen, und weder die Gewährung noch die Zurückweisung der jetzt gestellten Forderungen werden etwas an den einmal bestehenden factischen Verhältnissen ändern. Die erfolgte Zurückweisung war völlig correct; was in der Resolution von berechtigten Forderungen enthalten, wird auf anderem Wege angestrebt werden müssen und sicher auch zu erzielen sein.

## Die drei Lebensglieder der Staaten.

### II.

#### Die bewaffnete Macht gegen Außen.

Die glücklichen Armeezüge Radetzky's in Oberitalien, seine Schlachten und Siege in den Jahren 1848 und 1849 nach jahrelang vorausgegangener Ausbildung seiner Armee, sowie jene seiner Gefährten und theilweise Schüler gegenüber dem Aufruhr in Ungarn waren die letzten großen glücklichen Ergebnisse in den Reihen des stets tapfern, wenn auch noch im Dänenkampfe siegenden Heeres. Doch der gehobene Geist und die Bildungskraft desselben sank bald mit der Körperkraft seines berühmtesten Führers zusammen, und selbst die unablässige Sorge des erhabenen Kriegsherrn konnte bei dem jahrelang ununterbrochen schwankenden Staatschiffen, bei den gräßlichsten finanziellen Zerrüttungen,

Beiträgen der serbischen Gemeinde Sarajewos unterhaltene Schule unterrichten und kann über dieselbe folgende Mittheilungen machen.\* Die erste hat vier Classen, in denen die Kinder vom sechsten bis zum zwölften Jahre unterrichtet werden; die Kleinen treten meistens alle mit dem sechsten Jahre ein, also etwas früher als in Preußen, was nicht befremden darf, da sie im allgemeinen sich zeitiger entwickeln als unsere Kinder. In der ersten oder untersten Classe lernen sie lesen und schreiben, in der folgenden wird das vorgenannte weiter geübt und dazu Rechnen und Kirchengeschichte gelehrt; in der dritten Classe wird mit der serbischen Grammatik begonnen, sowie mit den Anfangsgründen der Erdbeschreibung; Kirchengeschichte wird fortgesetzt und dazu Religion, d. h. der Katechismus, gelehrt; in der vierten Classe werden alle die vorgenannten Wissenszweige nochmals, aber ausgebreiteter und gründlicher durchgenommen. Der Cursus in der kaufmännischen Abtheilung dauert zwei Jahre und gleicht in seinen Erfolgen etwa denen, welche in der Untertertia eines deutschen Gymnasiums erzielt werden; es kommt hierbei viel auf Begabung und Wissensdurst des Schülers an, da die Quelle der Belehrung auch für höhere Anforderungen ausreicht und nur tüchtig benützt sein will. Es wird in dieser Abtheilung Geographie, Mathematik, italienische Sprache und Geschichte gelehrt, letztere unter Anwendung synchronistischer und ethnographischer Thematika. (Schluß folgt.)

\* Serben nennen sich jetzt in Bosnien alle slavischen Bewohner der griechischen Confession, auch wenn sie dem croatischen Stamme angehören. Die Einbürgerung dieser Benennung ist einer der wenigen Erfolge der slavischen Bestrebungen in Bosnien. Der Verfasser.

welche die Auslagen für die Armee zuletzt viel zu viel verkümmerten, bei den dadurch immer wechselnden Entschlüssen in denselben, und endlich bei dem Drängen übermächtiger Feinde, welches bei dem uns zunächst stehenden erstlich 1859 in Nichtsthun, und dann später in den offenen Kampf zweier ehemaligen Waffenbrüder und Bundesgenossen ausartete, ihr die alten Lorbeern nicht wieder auf's Haupt drücken, so daß die Macht der Ereignisse im Jahre 1866 eine Katastrophe herbeiführte, die trotz theilweisen Siegen zu Wasser und zu Land mit einem unglücklichen Frieden endete. Tief trauerten Armee und Vaterland! — Doch wenn auch der Riese fällt, erhebt er sich bald wieder, und Gottlob, neu verjüngt wie ein Phönix wird er erstehen und der Zukunft Trost bieten, wenn er wieder in allen seinen Theilen gestärkt sein, und so auch die Armee in vielen ihrer Zweige die läuternde Probe ihrer Verjüngung, ihrer erstarkenden Bildungskraft überstanden haben und dann keinem anderen europäischen Heere an Vollkommenheit nachstehen wird.

Großem Unglücke entsproßt im Staatenleben manchmal großes Glück, weil sich die Kräfte ermannen, die in früherer Erschlaffung sich sorglos hingegen. Und wie nach der zwanzigjährigen Umwälzungsepoche Oesterreich überhaupt kräftiger emporblühen wird, so wird es auch seiner Armee, dem ehrenvollsten Staatszweige unter der Kräftigung mehr erfahrener Führer ergehen. Schon schwindet der Haß, den Thoren gegen dieselbe hegten und der manche bewog, die Auslagen für sie zu verdammen, weil sie, in ihrem Wahne einen ewigen Frieden erträumend, als geborene Volksbeglücke 80—100 Millionen jährlicher Besteuerung ersparen zu können glaubten. Allein das Jahr 1866 hat sie aus ihren Träumen mächtig geweckt! Am Tage der Gefahr rächten sich scheinbar gemachte Ersparungen an den durch dieselbe allmählig erschütterten Heeresheilen und machten so die Folgen einer an und für sich schon unglücklichen Führung nun doppelt und dreifach fühlbar; man erkennt jetzt die Nothwendigkeit, das Heer nicht zu sehr zu verfürzen und — zur Ehre Ungarns sei es gesagt — sein hierin politisch gesünderer Sinn leuchtete allen anderen vor, so daß die Armee in dem, was sie braucht, wohl künftig nicht mehr verkümmert werden wird.

Ebenso erinnert man sich in der Noth auch der rettenden Idee der Landwehr aus dem ewig denkwürdigen Kampfe von 1809. Erwägend, daß, wenn wir dieselbe noch 1866 gehabt hätten, ein zweiter Krieg an der Donau den Triumph des Feindes sehr bald vernichtet haben würde, wurde dieses rettende Bild der Vergangenheit nun zur Erhöhung der Wehrfähigkeit der ganzen Monarchie hervorgeholt, und großartig erweitert und verbessert durch ein im vollendetsten Maßstabe neu eingeführtes Landwehresystem, in Oesterreich als Ersatz des früheren nur unvollkommen ausgebildeten, in Ungarn als Ersatz des ehemaligen Institutes der sehr unsicheren Insurrection dieses Landes. In solcher Weise wird im Vereine mit einem noch überdies möglichen Landsturm die künftige Kriegsmacht Oesterreichs auf mehr als eine Million Streiter erhoben, die, in ihrer Organisation Ehrfurcht gebietend, durch ihre Zahl wie durch ihren Kern jeden Angriff auf unser Gesamtreich wahrhaft schützen und gegen jeden Feind, woher immer er komme, drohend dastehen werden.

Endlich zeigen sich auch die bedeutenden Anstrengungen zur Erhöhung und Verbesserung der Wehrkraft des Staates, sowie der entschiedene Fortschritt in der Verwaltung des Heeres in den in's Leben gerufenen großartigen Reformen. Ohne in Details einzugehen, erwähnen wir hier nur die wesentlichsten 10 Reformpunkte in militärischer, organisatorischer, administrativer und judiceller Beziehung, u. z.:

1. Das Wehrgesetz, wodurch das Heer alle Staatsbürger ohne Ausnahme in sich faßt;
2. die Abschaffung der bei der Neugestaltung unhaltbaren Inhabers-Rechte;
3. die Regelung der Beförderungsvorschriften und die dadurch bedingte Einführung der Officiersprüfungen, Anregung von Selbstthätigkeit, Reform der Bildungsanstalten;
4. die vorzügliche Verbesserung der Bewaffnung und taktischen Ausbildung der Armee;
5. die Änderungen in der Ausrüstung des Armeetrains, dann in der Organisation des Fuhrwesenscorps, der Sanitätstruppe und des Pionierregiments;
6. die Vereinfachungen in der Verwaltung und Verrechnung;
7. die Einführung eines Intendantcorps;
8. die vielfachen Ersparungsmaßregeln, sowie die Aufstellung eines knappen, aber hinreichenden Normalbudgets;
9. die Einführung von Ehrengerichten;
10. die Vereinfachungen in der Militärgerichtsbarkeit und die Regelung der persönlichen Rechte im Einklange mit den Staatsgrundgesetzen und der Civilstrafproceßordnung.

In solcher Weise hat sich auch in diesem zweiten wichtigen Staatenlemente, der Armee nämlich, ein dieselbe mächtig verbessernder Fortschritt geltend gemacht, welcher im Vergleiche mit der früheren Lage zu den schönsten Hoffnungen berechtigt und das ganze Reich in der ausgezeichnetsten Art gegen Außen sichern wird.

## Die Districtsförsterfrage in der k. k. krainischen Landwirthschaftsgesellschaft und in den Journalen.

Vom k. k. Förster Ludwig Dimitz.  
(Fortsetzung.)

Die forstlichen Verhältnisse Krains sind nun einmal so „rosig“ nicht, als Herr Wesselh sie in seiner Broschüre „Oesterreichs Waldbeschätze und sein Holzexport“ geschildert hat, wo es heißt:

„In den illyrischen Provinzen haben wir einen Waldbreichtum vor uns, der in Bezug auf Fläche nicht sehr hinter demjenigen von Croatien-Slavonien zurücksteht. Der große Unterschied ist nur der, daß in den illyrischen Provinzen die einstigen Vorrathsschätze des Urwaldes schon aufgezehrt sind, der Forst allenthalben benützt wird und das verfügbare Materiale im laufenden Jahres-Holzzuwachse besteht.“

Wohl ist es wahr, daß auch Krain größere Dominical- und Körperchaftsforste aufweist, die Exportholz in größeren Mengen besitzen; daß es aber im großen Ganzen Holzüberfluß habe, ist durch die Ziffern, welche ich oben anführte, ebenso widerlegt, als durch jenes Bild, das Herr Wesselh selbst vor 15 Jahren in seinem Werke: „Die österreichischen Alpenländer und ihre Forste“ uns entworfen hat.

Eben unsere dem Holzhandel günstige, zur Adriagravitirende Lage ist es, die unsern einstigen Waldbreichtum aufgezehrt hat.

Nach den erwähnten Tabellen des Herrn Sectionsrathes v. Felsenbrunn wurden im Jahre 1865 über 52.000 Klaftern Merkantilholzes aus Krain nach den Seehäfen exportirt.

Eben dies aber spricht für meine Ideen, oder soll eine Production, die dem Lande solch' große Einnahmequellen erschließt, nicht mit allen Mitteln von dem Untergange bewahrt, und womöglich gefördert, gesteigert werden?

Auf die weiteren Bemerkungen des Recensenten in der Monatschrift kann ich mich hier nicht einlassen; es sind dort mit flüchtiger Feder so gewaltige Fragen angeregt, daß meine kurze Mußezeit nicht hinreicht, dieselben nur einigermaßen eingehend zu erörtern. Der Stoff aber ist so anziehend, daß ich es mir nicht versagen kann, mir das Eingehen auf denselben für spätere Zeit, für einen andern Ort vorzubehalten.

Ich will nur noch kurz untersuchen, ob der österreichische Reichsforstverein respective die „Monatschrift“ (früher Vierteljahrschrift) wirklich immer so entschieden für die „forstliche Freiheit“ einstand, als es mir gegenüber geschah?

Daß dies nicht immer der Fall war, erhellt aus einigen dortselbst veröffentlichten Artikeln, aus denen ich jedoch nur einen hervorzuheben mich begnüge.

Förster Roderle schreibt in seinem Artikel „über die Ursachen und Gegenmittel der Waldverwüstung im Hochgebirge“ (Aprilheft 1866) wörtlich folgendes:

„Diesem Treiben, den unerreglichen Alpenwaldstand und damit die Garantie für die übrigen Culturen des Alpenlandes gewaltsam zu zerstören, und dem persönlichen, nur mit der Gegenwart rechnenden Eigennutze zu opfern, kann nur ein vom Staate bestellter höherer Forstschutz Grenzen setzen. Ohne dieses öffentliche Mittel ist an eine Abhaltung dieser Devastationen gar nicht zu denken. Mit ihm fällt die unbeschränkte Verfügung des Waldeigentümers, mit ihm erwachen die höheren Rücksichten der Alpenforste erst zur Wahrheit, respective sie werden zur gesetzlichen Geltung gebracht. Ohne einen solchen Schutzkörper bleiben alle einschlägigen Gesetze und Erlasse der Landesbehörden nur bedrucktes oder beschriebenes Papier.“

„Will man aber in den Kronländern einen solchen Schutz schaffen, so muß derselbe so geartet sein, daß seine Organe allen beschränkten Einflüssen auf die freie Ausübung ihres Amtes entzogen werden, welche letztere in den meisten Fällen solche Anstalten größtentheils außer Wirksamkeit setzen und deren Organe zu zwecklosen Figuranten persönlicher Lappen lauer Behörden herabwürdigen. Ich warne eindringlich das Experiment zu wiederholen, dessen sich gegenwärtig Tirol und Vorarlberg seit 1859 erfreuen, wenn man den guten Willen der Regierung nicht unfruchtbar machen will.“

„Solche Maßregeln thun meines Wissens auch in Steiermark, Kärnten und Krain noth. Das zahlreiche, ziemlich unabhängige Forstpersonale Salzburgs ist den Devastationsverwüstungen dieses Ländchens schon gewachsen; Tirols und Vorarlbergs Forstschutz ist reorganisierbar, und wurde eine Reform in dieser Richtung bereits von der Landesvertretung in Anregung gebracht.“

Der Verfasser schließt mit den Worten:

„Die Besprechung der analogen organischen Maßregeln in den Kronländern Steiermark, Kärnten und Krain, deren Verhältnisse mir durch persönliche Anschauungen bekannt sind, überlasse ich für jetzt andern, die sich freier bewegen und hierzu durch Localkenntniß berufen sind.“

Soweit Förster Roderle.

Hätte sich die „Monatschrift“ seiner Zeit auf dem Standpunkte befunden, so hätte die Redaction es sicherlich nicht versäumt, bei Veröffentlichung dieses Aufsatzes ihre abweichenden Principien, gegen jene des Försters Roderle zu wahren und erstere zu constatiren.

Soviel gegenüber der „österreichischen Monatschrift“ die meine beständige Lectüre ist. (Fortsetzung folgt.)

## 158. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 26. Jänner.

vom 26. Jänner.

Auf der Ministerbank: Ihre Excellenzen die Herren Minister: Graf Taaffe, Graf Potocki, Dr. Sistra, Dr. Herbst, Dr. Prestel, Dr. Berger.

Präsident Dr. v. Kaiserfeld eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 5 Min.

Der Finanzminister legt eine Regierungsvorlage betreffend die Einhebung einer Rentensteuer auf den Tisch des Hauses.

Außerdem überreicht der Finanzminister einen Gesetzentwurf, wodurch die Regierung zum Abschlusse von Vergleichen mit den einzelnen Königreichen und Ländern bezüglich der von den letzteren bisher genossenen Subventionen und Dotationen ermächtigt wird.

Der Ausschuss zur Verathung des Roser'schen Antrages (Abkürzung der Arbeitszeit in den Fabriken) hat sich constituirt.

Die eingelaufenen Petitionen werden den betreffenden Ausschüssen zugewiesen.

Zur Petition mehrerer Industriellen von Weiskirchen um Wahrung ihrer Rechte betreffs der Gebührensbesimmungen nimmt Abg. Dr. Groß das Wort, um die Aufmerksamkeit des hohen Hauses und insbesondere des Finanzausschusses auf die prinzipielle Wichtigkeit einer festen, der Controle der Steuerzahler nicht entrückten Modalität bei der Gebührensbesimmung hinzuweisen.

Abg. Ziemialkowski und Genossen bringen einen Antrag ein, dahin lautend:

Das h. Haus wolle beschließen, die Regierung sei aufzufordern, den von dem galizischen Landtage beschlossenen, auf Aenderung einiger Bestimmungen der Staatsgrundgesetze abzielenden Antrag dem h. Hause zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen.

Abg. Skene interpellirt das Finanzministerium in Erwägung, daß die Rechnungsabschlüsse die richtigste Beurtheilung des Finanzgebahrens und des Staatshaushaltes überhaupt gewähren, die Rechnungsabschlüsse jedoch seit den Jahren 1863 bis 1867 im Rückstande sind, bis zu welcher Zeit die Vorlage derselben zu gewärtigen sei.

Es wird hierauf zur Tagesordnung übergangen.

Erster Gegenstand ist die zweite Lesung der Regierungsvorlage betreffend die Modalitäten der Rückstattung des galizischen Nothstandsanlehens.

(Das Gesetz, aus drei Paragraphen bestehend, wird in zweiter und dritter Lesung unverändert angenommen.)

Zweiter Gegenstand ist der umfangreiche Bericht des Budgetausschusses über die zwölf Petitionen der Beamten und Diener verschiedener Gerichtshöfe erster Instanz um Regulirung, beziehungsweise Aufbesserungen ihrer Gehalte und Dienstverhältnisse. (Berichterstatte Dr. van der Straß.)

Der Antrag des Ausschusses lautet:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die Regierung sei dringend anzugehen, noch in dieser Session geeignete Vorlagen einzubringen, wodurch noch vor Durchführung der neuen Organisation die Lage der Beamten bei den Gerichtshöfen erster Instanz verbessert werde.“

Abg. Dr. Hanisch stellt den weiter gehenden Antrag: Es sei die Regierung aufzufordern, mit Beschleunigung und noch im Nachhange zum Budget des Jahres 1869 die geeigneten Vorschläge einzubringen, damit noch vor Durchführung der neuen Organisation und zwar schon mit der Erledigung des Budgets für 1869 die Lage der Beamten bei den Gerichtshöfen erster Instanz verbessert werde.

Abg. v. Wende plaidirt in einer langen Rede, für thunlichst große Aufbesserung der Gehalte der Gerichtsbeamten.

(Schluß folgt.)

## Parlamentarisches.

Wien, 25. Jänner.

Der Wehrausschuss hielt am Samstag Sitzung. Es wurde in der Vorberathung des Landwehrstatuts fortgefahren.

§ 22 bestimmt, daß die Gesamtkosten der Landwehr im Frieden das Budget des Landesvertheidigungs-Ministers belasten.

Bei diesem Paragraph wünscht Abg. Dr. Rechbauer, daß der Ausdruck „Gesamtkosten“ näher präcisiert, und deshalb nach diesen Worten hinzugefügt werden möge, „insbesondere die Gewehre und Ausrüstungs-Gegenstände u. s. w.“ Ein diesbezüglicher Antrag wird jedoch nicht gestellt, und sprechen nur noch die Abgeordneten Baron Petrus und Lohninger für die Beibehaltung des Wortlautes der Regierungsvorlage.

§ 23 enthält die Bestimmung, daß die Landwehrmänner, welche sich nicht in Activdienst befinden, in allen ihren bürgerlichen Verhältnissen, sowie auch in Straf- und polizeilichen Angelegenheiten den Civilgerichten und Behörden unterstehen, Bezüglich dieses Paragraphs beantragt Dr. Rechbauer, daß am Schlusse des 23ten Alinea einzuschalten wäre: „in dieser Richtung wird ein besonderes Gesetz das Nähere bestimmen,“ und ferner, daß das dritte Alinea in nachstehender Weise zu stülfi-

ren sei: „Den Landwehrmännern ist bei Ueberführung in einen anderen Bataillonsbezirk die Transferirung nicht zu verweigern, wenn sie darum ansuchen.“ Der Regierungs-Vertreter erklärt sich mit dieser veränderten Stylisirung einverstanden.

§ 25 setzt die Strafe für Landwehr-Officiere, welche der Einberufung zur Dienstleistung binnen der bestimmten Frist nicht Folge geben, fest und normirt insbesondere, daß die Landwehrmannschaft in solchen Fällen nach den für die Reservemannschaft bestehenden Vorschriften zu behandeln ist. Abg. Baron Wächter stellt bezüglich dieses Paragraphen den Antrag, daß nach den Worten „binnen der bestimmten Frist“ eingeschaltet werde „ohne hinreichende Rechtfertigung.“ Abg. Dr. Rechbauer spricht den Wunsch nach einer Aufklärung von Seite der Regierung aus, welche denn die Vorschriften seien, die bezüglich der Reservemannschaft bestehen, wenn selbe der Einberufung keine Folge leistet. In Folge der Debatte über diesen Paragraph faßt der Ausschuss den Beschluß, die Regierung zu ersuchen, in der nächsten Sitzung des Wehrausschusses eine andere Stylisirung des § 25 zur Vorlage zu bringen.

Bei § 27, welcher alle Angelegenheiten der Landwehr dem Landesvertheidigungs-Minister zuweist und den Wirkungsbereich desselben hinsichtlich der Landwehr angibt, sowie auch jene Obliegenheiten anführt, welche der vom Kaiser zum Landwehr-Obercommandanten ernannte General hat, beantragt Dr. Rechbauer zu Punkt 2 der diesem letzteren zustehenden Angelegenheiten, die Ueberwachung der Disciplin bei den in Activdienstleistung stehenden Mannschaften, und bei § 5 die Ausübung der Disciplinar-Gewalt über die Activ-Officiere und Mannschaften.

§ 29 lautet: Im Kriege untersteht der Landwehr-Obercommandant und die gesammte Landwehr dem Feldherrn, welcher sie entweder in eigenen Heereskörpern höherer Ordnung oder mit Truppen des Heeres vereinigt, zweckentsprechend verwendet. Abg. Rechbauer beantragt, statt dieses Wortlautes den § 27 des vom ungarischen Reichstage angenommenen Landwehrgesetzes zu acceptiren. Dr. Figuly unterstützt den Antrag des Abg. Dr. Rechbauer.

Bei § 30 wünscht Dr. Rechbauer, daß die Officiere der Landwehr, unbeschadet der Ernennung durch Se. Majestät den Kaiser, aus einer Wahl hervorgehen sollten und behält sich vor, in dieser Beziehung einen Antrag zu stellen.

Am Schlusse der Verathung spricht der Obmann des Ausschusses noch den Wunsch aus, der Herr Landesvertheidigungs-Minister wolle über die Kosten, welche aus einer etwaigen Aufstellung der Landwehr erwachsen würden, nähere Auskunft ertheilen. Graf Taaffe verkennt nicht, daß dadurch große Auslagen erwachsen werden, jedoch sei bei der Verfassung des Wehrgesetzes hierauf bereits Rücksicht genommen worden, und erklärt, in der nächsten Sitzung sowohl die betreffenden Summen angeben zu können, als auch die Art und Weise, wie dieselben angesprochen werden dürften.

## Die zweite italienische Kammer

bietet in diesem Augenblicke ein Schauspiel großer Aufregung. Der Opposition ist die Discussion über die Einführung der Wahlsteuer und über die Maßregeln, welche die Regierung hierzu sowohl, als zur Unterdrückung der bezüglich bekannten Excesse getroffen, ein willkommenes Hebel zu Angriffen gegen die Regierung und zur eventuellen Herbeiführung einer Cabinetstürze. Die Freunde der Regierung sind ihrerseits in ihren Maßnahmen nicht einig. Ein Theil der Rechten will den einfachen Uebergang zur Tagesordnung, während ein anderer ein ausdrückliches Vertrauensvotum für die Regierung begehrt. Dieser Fraction steht nun wieder die Linke gegenüber, die der Regierung ein Mißtrauensvotum dargebracht wissen will. Zwischen diesen Parteien steht endlich der *lezzo parlato*, der für das Wahlgesetz zu stimmen, gleichzeitig aber der Regierung auf diesem Gebiete das Recht, willkürliche oder ausnahmsweise Maßregeln zu ergreifen, abzusprechen gedenkt. Bis jetzt hat das Ministerium die verschiedenen Angriffe erfolgreich zurückgewiesen; ob ihm der Erfolg auch schließlich gesichert bleibt, müssen die nächsten Tage entscheiden. (Vergl. „Neueste Post.“)

## Tagesneuigkeiten.

— (Allerhöchste Spenden.) Se. Majestät der Kaiser und König haben der Alt-Prader evangelischen Gemeinde A. C. zur Vollendung ihrer Kirchen- und Schulbauten 300 Gulden, den evangelischen Gemeinden A. C. zu Bakony, Sz. Lakso, Remsker, Szaboar, Schmirath, Keme-nessag, Dunasoldvar und Fünfkirchen je 200 fl., ferner der evangelischen Gemeinde H. C. zu Deveser in Siebenbürgen 300 fl., endlich den durch Feuer verunglückten Insassen von Himod 300 fl. allergnädigst zu spenden geruht. — Ihre Majestäten der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna haben zum Ankaufe eines eigenen Hauses für die Schulkwestern in Marburg (Steiermark) zur Unterbringung ihres Lehr- und Erziehungs-Institutes 4000 fl. allergnädigst zu spenden geruht. — Se. Majestät der Kaiser Ferdinand haben dem Vereine zum Wohle entlassener Züchtlinge in Prag 300 fl., ferner dem Capuziner-

Convente zu Wolfsberg in Kärnten 300 fl. allergnädigst zu spenden geruht.

— Se. k. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ernst sind nach Graz und Laibach abgereist.

— (Gegen den engl. Handelsvertrag.) Anlässlich der im Abgeordnetenhause bevorstehenden Debatte über die bekannte Nachtragsconvention zum englischen Handelsvertrag haben sich die Wähler fast aller böhmischen Industriebezirke der Baum- und Schafwollbranche an ihre Abgeordneten gewendet, damit diese auf das entschiedenste für die Verwerfung dieser Convention, eventuell für die Beseitigung der Klausel, daß es den englischen Importeuren freistehen solle, den Zoll nach dem Gewichte zu bezahlen, einstehen.

— (Ueber die außergewöhnliche Kälte) der letzten Tage liegen die telegraphischen Berichte der meteorologischen Stationen in Oesterreich an die k. k. Centralanstalt in Wien vor. Am 24. Jänner zeigte das Thermometer in Böhln — 22.0°, in Klagenfurt — 20.5°, in Krakau — 22.8°, in Hermannstadt — 21.°, in Lemberg — 19.3°, in Ugram — 13.8°, in Triest — 8.2°. In Laibach war die Kälte — 15.4°. Besonders streng ist der Winter in Ober- und Niederösterreich, so wurde in St. Peter eine Kälte von — 27° beobachtet.

— (Ein kühner Schwimmer.) Aus Kadersburg wird der „Tgpt.“ geschrieben, daß am 19. Jänner ein dortiger Knecht in Folge einer Wette über die ungewöhnlich viel Treibeis führende Mur geschwommen ist. In der Mitte des Flusses kam er an tüchtige Eisschollen, die das weiterschwimmen verhinderten. Der kühne Schwimmer tauchte jedoch unter und schwamm unter den Schollen glücklich durch. Nach vollbrachter Heldenthat hat sich der Knecht statt des ausbedingenen Betrages von fünf Gulden mit zwei Maß Wein begnügt. Der Knecht war bis zum 22. Jänner sehr gesund.

— (Flüchtige Officiers-Aspiranten.) Nach der „Tr. Btg.“ haben sich zwei Cadeten-Officiers-Aspiranten von Triest über die Grenze nach Italien begeben, in der offenkundigen Absicht, nicht mehr zurückzukehren. Die Ursache dieser unbefugten Entfernung sollen Schulden sein, die sie außer Stande sind zu bezahlen.

— (Entsetzlicher Aberglaube.) In der zumeist von Rumänen bewohnten Gemeinde Dragonvezd im Belenpfer Bezirke hat Jaon Jsinero im v. M. den Leichnam seiner sechs Wochen vorher verstorbenen Gattin ausgraben lassen, denselben Angesichts des entsetzten Volks zerstückt und sie wieder eingraben lassen. Als Motiv gab er an, daß sein Weib spukt und ihn erwürgen will.

— (Wölfe in Siebenbürgen.) In Kleinschellen überfiel ein Rudel Wölfe eine Schafherde und raubte nicht weniger als 80 Stück. Im nahen Walde, wohin die Wölfe ihre Beute schleppten, wurden am nächsten Tage noch 20 getödtete Schafe aufgefunden.

— (Zur Entdeckung Amerikas.) Der chinesische Dolmetsch in San Francisco, S. Paulay, hat einen Aufsatz erscheinen lassen, in welchem er darthut, daß die Chinesen bereits vor 1400 Jahren, also schon tausend Jahre früher wie die Spanier, Amerika (und zwar Mexico) entdeckt und beschrieben hatten.

— (Ein Meteor.) In Stockholm hörte man am Neujahrstage um halb 1 Uhr Mittags ein Dröhnen, welches mit einem Kanonenschusse Ähnlichkeit hatte. Das Geräusch wurde ebenfalls in Uspala, Furusund und in mehreren der am Mälarsee gelegenen Ortschaften, wie auch auf der im Stockholmer „Sjarggaard“ liegenden Festung Bagholm gehört. Man vermuthete zuerst, daß eine neue Explosion der bei Wintervilen gelegenen Nitroglycerin-Fabrik stattgefunden hätte, später, daß ein Pulvermagazin in die Luft gestiegen sei, allein zuletzt kam man zu dem Resultate, daß eine Erdschütterung stattgefunden hatte. Bei dieser Annahme blieb man stehen. Jetzt wird dieselbe insofern durch mehrere Momente wesentlich abgeschwächt. Auf dem Besitzthum des Grafen von Essen in Upland wurden Steine gefunden, die aus der Luft herabgefallen waren, und die Kirchengänger in mehreren Dorfschaften südlich von Uspala hörten auf dem Rückwege aus der Kirche drei Schüsse, begleitet von einem summen und zischenden Geräusche in der Luft, welches eine Minute dauerte und in dessen Gefolge Steine auf die Eisfläche eines kleinen Landsee's herunterfielen. Diese Steine sind schwärzlich und zeigen abgerundete Hörner. Das Innere der Steine ist grau und ähnlich dem Sandstein. Einige der Steine sind faustgroß, andere wie eine Wallnuß. Mehrere fielen so dicht bei Menschen herunter daß diese die Steine vorzeigen konnten. Man hat bis jetzt zehn derartige Steine aufgefunden. Es sind offenbar Bestandtheile eines Meteors, welches hoch oben in der Luft geplatzt ist, und die Erdschütterung reducirt sich auf diese Weise zu einem Meteor.

## Ein Champagnerräuber.

Ein Wiener Feuilletonist erzählt folgende drollige Ballgeschichte: Auf einem großen Hansballe, der letzthin in den Salons einer Wiener vornehmen Familie abgehalten wurde, fand sich auch ein Student ein, der dem Schönlein des Hauses mit der Erlernung einer todtten Sprache das Leben verbittert. Der Student, ein armer Teufel, war förmlich geblendet von dem Glanze, der bei diesem Feste entfaltet wurde, und namentlich war es das Buffet, welches ihm die sehnsüchtigsten Blicke entlockte. Champagner stieß in Strömen, und der arme Misenjohn that, was man ihm eigentlich gar nicht verdenken kann, des Guten ein bißchen zu viel.

Endlich wollte er aufbrechen, der Champagner hatte ihn aber so außerordentlich gemundet, daß er nichts Sehnsüchtigeres wünschte, als einen solchen Silberhelm sein eigen nennen zu können. Die Weinlaune ließ ihm nicht lange Zeit zur Ueberlegung. Kühn schritt er zum Buffet, packte eine Champagnerflasche, steckte

tie in die rückwärtige Tasche des Fracks und suchte mit der flüchtigen Beute zu entkommen.

Bei der Thür des Saales begegnet er zu seinem Unglücke der Tochter des Hauses, die ihn mit der Frage anhält, ob er sich denn nicht unterhalte, daß er schon den Ball verlassen wolle.

Die sich der Champagnertrüber besinnen kann, befindet er sich mitten im Gewoge der tanzlustigen Paare und stürzt durch den Saal.

Ursprünglich erdröhnt ein Knall, eine hinter dem Studenten tanzende Dame sinkt halb ohnmächtig in die Hände ihres Tänzers, der nicht figürlich, sondern in Wirklichkeit „begossen“ dasteht.

Der Student stürzte in der furchtbarsten Verlegenheit aus dem Saale, in welchem noch lange nach diesem Knalleffec die größte Heiterkeit herrschte.

Locales.

Gestern Nachmittag um 5 1/2 Uhr passirten Ihre königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin von Wales mit dem Wiener Schnellzuge auf der Reise nach Triest unsere Stadt.

(Auszeichnung.) Gestern Nachmittag beehrte der Herr k. k. Landespräsident Conrad v. Cybelsfeld Sr. Hochwürden P. Benvenut, über dessen Gedenktage wir gestern berichteten, unvermuthet mit einem Besuche, um ihn zu diesem Tage zu beglückwünschen.

(In Bezug auf die gestrige Notiz über die Bedienung auf dem Frequentantenball) werden wir von dem vortheilhaft bekannten Herrn Ferling, Gastwirth beim „Stern“, ersucht, mitzutheilen, daß derselbe die diesfällige Restauration nicht übernommen hatte.

(Die Generalversammlung der philharmonischen Gesellschaft) findet kommenden Sonntag um 11 Uhr Vormittags im Salon Fischer statt.

(Vodnikdenkmal.) In der letzten Versammlung des nationalen Vereines zur Wahrung der Volksrechte kam auch die Errichtung eines Denkmals für den vaterländischen Dichter Vodnik zur Sprache, wofür schon seit mehreren Jahren Beiträge eingesammelt werden.

(Theater.) Der gestrige Casinoballabend wirkte ungünstig auf den Besuch des Theaters ein. Inbessn das kleine, aber gewählte Publicum, das sich eingefunden, folgte der Aufführung der Viechpfeifer'schen „Grille“ mit großer Theilnahme und zollte derselben einen umso gewichtigeren Beifall.

Auch die übrigen Darsteller, insbesondere Herr Parth als Didier und Fr. Schmidts als die alte Fadette thoten ihre Schuldigkeit. Herr Bergmann als Landry bewährte sich als routinirter und fleißiger Darsteller.

Einladung

zu der am 31. Jänner d. J. um 2 Uhr Nachmittags im Vereinslocale, Herrengasse, Pongratsches Haus vis-à-vis der Burg, ebenerdig, stattfindenden Jahresversammlung des „Fortbildungsvereins für Buchdrucker in Laibach.“

Tagesordnung:

- 1. Geschäftliche Mittheilungen. 2. Cassebericht. 3. Preisregulirungsfrage. 4. Antrag auf Statutenrevision. 5. Neuwahl des Ausschusses. 6. Etwaige Anträge.

Der Ausschuß.

Venezie Post.

Wien, 26. Jänner. (Pr.) Aus Athen wird (telegraphisch über Constantinopel) gemeldet, daß eine verständliche Antwort auf die Collectivnote der Conferenz, aber auch eine Ministerkrise in fast sicherer Aussicht steht.

Prag, 26. Jänner. (N. Fr. Pr.) Hieher gelangten Privatnachrichten aus Mainz zufolge wird die dortige Festung auf das vollständigste armirt.

München, 26. Jänner. (N. Fr. Pr.) Der Kriegsminister beabsichtigt, demnächst zur Anschaffung von 100,000 Wenderschen (?) Hinterlade-Gewehren eine Creditforderung von drei Millionen Gulden, die wahrscheinlich auf dem Wege des Anlehens aufgebracht werden sollen, den Kammern vorzulegen.

Paris, 26. Jänner. Der „Gaulois“ dementirt das Börsengerücht, daß der Herzog von Montpensier in Cadix gelandet sei und von mehreren Regimentern unterstützt werde.

(Sitzung des gesetzgebenden Körpers.) Benoit bringt eine Interpellationsforderung ein, betreffs Anwendung des Versammlungsgesetzes.

Paris, 26. Jänner. Das „Journal officiel“ in seiner Abendausgabe dementirt die Angaben verschiedener Journale in Betreff der Antwort Griechenlands und sagt: Die Depesche der Conferenz wird erst Mittwoch oder Donnerstag in Athen übergeben werden.

Florenz, 26. Jänner. (Sitzung der Deputirtenkammer.) Ricafoli begründet den Antrag auf einfachen Uebergang zur Tagesordnung und vertheidigt das Verhalten der Regierung.

Madrid, 26. Jänner. Ein Decret des Ministers Zorilla ordnet die Besizergreifung aller in Kirchengebäuden und Klöstern bestehenden Archive, Bibliotheken und Sammlungen durch den Staat an.

theken in den Seminarien bleiben in den Händen des Clerus. -- Die „Gaceta“ bestätigt detaillirt, daß gestern in Burgos und allen anderen Orten diese angeordnete Besizergreifung ohne Hinderniß durchgeführt wurde.

Lissabon, 26. Jänner. (N. Fr. Pr.) Der König hat auf einen Theil seiner Civilliste zu Gunsten der Staatscasse verzichtet.

London, 26. Jänner. (N. Fr. Pr.) Ein der Times zugehendes Telegramm spricht von dem Gerüchte, daß der päpstliche Nuntius Spanien verlassen werde.

Constantinopel, 26. Jänner. Der englische Botschafter Elliot hat die Pforte benachrichtiget, daß der Prinz und die Prinzessin von Wales demnächst auf einer früher in Malta desarmirten Kriegsfregatte in Constantinopel eintreffen werden.

Telegraphische Wechselcourse

Spec. Metalliques 61.20. -- Spec. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 61.20. -- Spec. National-Anlehen 66.90. -- 1860er Staatsanlehen 93.75. -- Banfactien 675. -- Creditactien 259.60. -- London 121.40. -- Silber 119. -- R. f. Ducaten 5.72.

Handel und Volkswirthschaftliches.

Laibach, 27 Jänner. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 2 Wagen mit Getreide, 3 Wagen und 2 Schiffe (17 Klasten) mit Holz.

Table with columns for commodity names (Weizen, Korn, Gerste, Hafer, etc.) and prices in fl. and kr. for different quantities.

Angewandte Fremde.

Stadt Wien. Die Herren: Kronig, Handelsm., von Willach. -- Schwarz und Friedrich, Kaufm., von Wien. -- Demisch, Holzhandl., von Pest. -- Dr. Staria, von Radmannsdorf. -- Leonardelli, Kaufm., von Graz. -- Koll, Besizer, von Friesdorf. -- Kastel, von Venedig. -- Hofschwarz, Realitätenbes., von Rudolfswerth. -- Blaschon, von Planina. -- Stenovec, Handelsm., von Sagor. -- Guldenprein, von Idria. -- Raier, Kaufm., von Innsbruck. -- Weimann, Kaufm., von Wien. -- Poffer, Realitätenbes., von Oberfrain. -- Steiner, Privatier, von Klafternburg.

Landschaftliches Theater.

Hente: Zum Vortheile des Opernsängers Johann Götlich: Die Zigeunerin. Oper in 3 Acten von Balje.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns for date, time, barometer, wind, and weather observations.

Börsenbericht.

Wien, 26. Jänner. Das Geschäft war heute minder animirt und die Course schwächten sich um eine Kleinigkeit ab. Devisen und Saluten schlossen etwas tiefer. Geld flüchtig. Geschäft limitirt.

Large financial table with columns for 'Allgemeine Staatsschuld', 'Grundentlastungs-Obligationen', 'Actien', 'Pfandbriefe', 'Wechsel', and 'Cours der Geldsorten'.